
Hamburgische Krankenhausgesellschaft e.V.,
Kassenärztliche Vereinigung Hamburg
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg
Landesverbände der Krankenkassen und der Ersatzkassen

Geschäftsbericht gemäß Teil 1 § 22 Abs. 3 der DeQS-RL über das Geschäftsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Lenkungsgremium
3. EQS-Hamburg Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung
4. Finanzierung
5. Verfahren gemäß DeQS-RL - Themenspezifische Bestimmungen
6. Weitere Tätigkeiten der Geschäftsstelle

Anlagen

- Tabelle 1 Ausgaben der LAG
- Tabelle 2 Ausgaben für die Funktion der Datenannahmestelle
- Tabelle 3 Personalbesetzung
- Tabelle 4 Begleitstatistik der LAG

1. Einleitung

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht das generische Maskulinum verwendet. Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Die EQS-Hamburg Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung hat im Jahr 2024 alle Arbeiten nach den Vorgaben der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL) und des Klärenden Dialoges nach § 8 der Richtlinie zur Versorgung von Früh- und Reifgeborenen (QFR-RL) im Auftrag der LAG Hamburg wahrgenommen. Ferner wurde die fristgerechte Übermittlung der Angaben zu Kapitel C-1.1 und zu Kapitel C-1.2 für die Qualitätsindikatoren und Kennzahlen des Anhangs 3 gemäß § 8 Absätze 4 bis 6 der Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser, durch die Geschäftsstelle durchgeführt.

2. Lenkungsgremium

Die Besetzung des Lenkungsgremiums entspricht den Vorgaben des § 5 Abs. 2 und 3 im Teil 1 der DeQS-RL.

Der Vorsitz des Lenkungsgremiums wechselt alle zwei Jahre zwischen den Vertretern der Landesverbände der Krankenkassen und den Vertretern der KV, KZV und der HKG.

Die LAG und das Lenkungsgremium überwachen die Arbeit der EQS-Hamburg Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung.

Einmal jährlich findet eine Sitzung des Lenkungsgremiums statt, in der die Geschäftsstelle der EQS-Hamburg einen Tätigkeitsbericht abgibt und einen Haushaltsplan für das folgende Geschäftsjahr festlegt. Die letzte Sitzung fand am 6. November 2024 statt.

3. EQS-Hamburg Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung

Die EQS-Hamburg Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung (in der Folge nur noch Geschäftsstelle genannt) setzt die Vorgaben der jeweils aktuellen DeQS-Richtlinie um.

Sie unterstützt in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) die Leistungserbringer in allen Fragen der Qualitätssicherung und nimmt als Datenannahmestelle für die stationären Leistungserbringer alle QS-Daten entgegen, leitet diese an das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) weiter, nimmt in der Folge die Rückmeldeberichte an, depseudonymisiert diese und stellt sie den Leistungserbringern zur Verfügung.

Die notwendigen Sitzungen der Fachkommissionen und des Lenkungsgremiums werden von der Geschäftsstelle organisiert, inhaltlich vorbereitet, protokolliert und nachbereitet.

Sie vertritt die LAG Hamburg in Sitzungen auf Bundesebene.

Sie ist gegenüber dem Lenkungsgremium berichtspflichtig.

Im Jahr 2024 waren drei Personen $\cong$ 2,5 VK in der Geschäftsstelle tätig. Die Anzahl der Mitarbeiter setzt sich wie folgt zusammen: (s. auch **Tabelle 3** „Personalbesetzung“).

- 1,00 VK - Leiter der Landesgeschäftsstelle
- 0,50 VK - Referentin
- 1,00 VK - Projektassistentin

Die Erhöhung der Planstellen um 0,3 VK im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus der Auflösung der „alten EQS-Hamburg“ und den dadurch freigesetzten personellen Ressourcen.

Hinzu kommen mit einem jeweiligen Anteil von 0,2 VK die Geschäftsführung und die Buchhaltung.

4. Finanzierung

Die Finanzierung der Geschäftsstelle und der Datenannahmestelle ist im Teil 1 § 22 der DeQS-RL geregelt.

Der Leiter der Geschäftsstelle erstellt einen Wirtschaftsplan, der vom Lenkungsgremium zu genehmigen ist.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes wird wie folgt aufgegliedert:

- Personalkosten
- Externe EDV-Betreuung
- Miete und Nebenkosten
- Anschaffung und Instandhaltung von Arbeitsmaterialien
- Bürobedarf
- Literatur
- Beiträge zum Arbeitgeberverband Hamburg (AVH)
- Laufende Gebühren
- Reisekosten

- Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit
- Versicherungen
- Abschreibungen
- Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung
- Datenschutzberatung
- Umsatzsteuer (in Hamburg besteht für den Wirtschaftsplan und die Arbeit der Geschäftsstelle eine Umsatzsteuerpflicht)

Für das Wirtschaftsjahr 2024 ist die **Tabelle 1** „Haushalt der LAG HH“ gemäß den Vorgaben im Teil 1 § 22 Abs. 3 Satz 4 DeQS-RL beigelegt.

Der Jahresabschluss der Geschäftsstelle wird regelhaft von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer überprüft. Dieser bestätigt die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

5. Verfahren gemäß DeQS-RL – Themenspezifische Bestimmungen

Mit dem Erfassungsjahr 2021 wurden alle QS-Verfahren, die unter der Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern (QSKH-RL) geregelt waren, in die DeQS-RL überführt.

Zu jedem Verfahren wurde eine Fachkommission nach den Vorgaben der DeQS-RL eingerichtet.

Hier ist, wie bereits in den vorangegangenen Berichten aufgeführt, kritisch anzumerken, dass die Vorgaben des G-BAs nur unter größten Anstrengungen einzuhalten waren. Die größte Herausforderung ist und war die entsprechende Anzahl und Qualifikation der Vertreter der Krankenkassen für die Fachkommissionen zu gewinnen. Ebenso konnten nicht alle Fachkommissionen mit Vertretern des Deutschen Pflegerates und mit Patientenvertretern besetzt werden.

Für alle 15 Verfahren wurden die QS-Daten der Leistungserbringer der stationären Leistungserbringer von der Datenannahmestelle, die in die Geschäftsstelle integriert ist, übernommen.

Für die Vertragsärzte der KVH regelt die Datenannahmestelle der KVH den Datentransfer.

In allen Verfahren (Ausnahme: Patientenbefragung Perkutane Koronarintervention (PPCI)) wurden, sofern rechnerische Abweichungen vorlagen, Stellungnahmeverfahren eingeleitet.

Im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens fand zum Leistungsbereich Gynäkologische Operationen (GYN-OP) ein kollegialer Dialog zwischen den beiden Vorsitzenden der Fachkommission und dem Leitenden Chefarzt der Fachabteilung statt.

Maßnahmen nach den Maßnahmenstufen 1 und 2 wurden nicht vereinbart.

Die Durchführung der Stellungnahmeverfahren erfolgte richtlinienkonform und konnte fristgerecht abgeschlossen werden.

6. Weitere Tätigkeiten der Geschäftsstelle

Mit dem Beschluss des G-BAs vom 17. Dezember 2022, in Kraft getreten am 23. Juni 2023 (<https://www.g-ba.de/beschluesse/4642/>), wurde die Durchführung des Klärenden Dialoges der Landesarbeitsgemeinschaft bzw. dem Lenkungsgremium der EQS-Hamburg nach der DeQS-RL übertragen.

Das Lenkungsgremium hat hierzu die bereits bestehende Fachgruppe nach der QSKH-RL beauftragt, die Arbeit weiterhin fortzuführen.

Die Fachgruppe hat die erforderlichen Unterlagen zur Bewertung der Erfüllung der Vorgaben nach der QFR-RL analysiert und dem Lenkungsgremium berichtet. Die Zielvereinbarungen wurden aktualisiert und für alle Einrichtungen verlängert.

Der nach § 7 Abs. 11 QFR-RL erforderliche Bericht des Lenkungsgremiums wird im Auftrag erstellt und dem G-BA fristgerecht zur Verfügung gestellt.

Weiter wurden die Bescheinigungen zur Sollstatistik erstellt und den Leistungserbringern fristgerecht zur Verfügung gestellt.

Neben der Betreuung der stationären Leistungserbringer und der Information der ambulanten Leistungserbringer zu Themen der DeQS-RL sowie dem regelmäßigen Austausch mit der KVH, ist es auch die Aufgabe der Geschäftsstelle, die gemeinsamen Treffen mit dem IQTIG und dem G-BA auf Bundesebene wahrzunehmen und die Inhalte entsprechend zu transportieren.

Als Vertreter der LAGen nahm der Leiter der Landesgeschäftsstelle regelmäßig an den Sitzungen der AG Berichten und Bewerten (AG DeQS BuB) teil.

Der direkte Austausch mit den Qualitätssicherungsbeauftragten der Leistungserbringer findet im Rahmen eines sog. QMB-Treffens statt, das ebenfalls durch die Landesgeschäftsstelle organisiert und inhaltlich vorbereitet wird.

Anlagen

Vorgaben gemäß Teil 1 § 22 Abs. 3 Satz 4 DeQS-RL¹**Tabelle 1 Ausgaben der LAG**

	Ist 2024 in €
1. Personalkosten (Summe)	Datenschutz
1.1 Löhne und Gehälter	Datenschutz
1.2 Sozialversicherungsbeiträge	Datenschutz
1.3 Sonstige Personalausgaben (Altersversorgung, Berufsgenossenschaft, Versicherungen, ...)	Datenschutz
1.4 Fortbildungen/Qualifizierungen	Datenschutz
2. Sach- und Dienstleistungskosten (Summe)	120.024
2.1 Miete Geschäftsstelle inkl. Nebenkosten und Strom	23.094
2.2 Bürobedarf, Post-, Telefon- und Internetgebühren; Wartung, Instandhaltung, Reparaturen und Reinigung	10.806
2.3 Reisekosten Angestellte	1.750
2.4 Kosten für von der Richtlinie vorgegebene Fachgremien (Summe)	entfällt
2.4.1 Bewirtungskosten u.a.	entfällt
2.4.2 Kosten für Patientenbeteiligung	entfällt
2.5 Kosten für Auswertestellen/ Datenauswertungen (von LAG beauftragte Stelle gemäß DeQS-RL Teil 1 § 6 Absatz 2 (Summe)	entfällt
2.6 Kosten für Datenannahmestelle (von LAG beauftragte Dritte gemäß DeQS-RL Teil 1 § 9 Absatz 1 Satz 6) (Summe)	17.174
2.7 Sonstige Kosten / Anschaffungen	
2.7.1 Fachliteratur, Beiträge für Fachgesellschaften, Software und Büromaschinen (Produktwert unter Grenzwert exkl. Umsatzsteuer gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EstG in der jeweils geltenden Fassung)	entfällt
2.7.2 Steuer- und Rechtsberatung	3.397
2.7.2.1 Davon „Gründungskosten“: Kosten juristischer Dienstleistungen bei Erstellung des LAG-Vertrags	entfällt
2.7.3 Sonstige Fremdleistungen (Versicherung, Datenschutz)	3.142

2.7.4 Sonstiges inkl. MwSt.	60.661
3. Abschreibungen (Summe) (Büroeinrichtung, Hardware und Software im Wert von über 410 € exkl. Umsatzsteuer, Büromaschinen)	3.216
Gesamtausgaben (ohne Abschreibungen, d.h. Summe aus 1. und 2.)	120.024,00 plus Personalkosten
Falls zutreffend: Welche Kosten (von 1. und 2.) entfallen auf besondere Aufgabenbereiche der LAG (wie z.B. Landesprojekte)?	entfällt
Gesamtausgaben inkl. Abschreibungen (Summe aus 1., 2., und 3.)	123.240 plus Personalkosten
Gesamtausgaben inkl. Abschreibungen zzgl. Ausgaben für Datenannahmestelle gemäß Tabelle 2	123.240,00 plus Personalkosten

**Tabelle 2 Ausgaben für die Funktion der Datenannahmestelle bei der LAG
(als „davon“ der Kosten für die LAG insgesamt gemäß Tabelle 1)**

Ausgaben	Ist [2024] in €
1. Personalkosten (Summe)	Datenschutz
1.1 Löhne, Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge	Datenschutz
1.2 Sonstige Personalausgaben (Altersversorgung, Berufsgenossenschaft, Versicherungen, ...)	Datenschutz
1.3 Fortbildungen/Qualifizierungen	Datenschutz
2. Sach- und Dienstleistungskosten (Summe)	120.024
2.1 Miete inkl. Nebenkosten und Strom	siehe Tabelle 1
2.2 Sonstige Sachausgaben: Bürobedarf, Post-, Telefon- und Internetgebühren; Wartung, Instandhaltung, Reparaturen und Reinigung, Fachliteratur, Software und Büromaschinen (Produktwert unter Grenzwert exkl. Umsatzsteuer gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EstG in der jeweils geltenden Fassung) usw.	siehe Tabelle 1
2.3 Reisekosten Angestellte	siehe Tabelle 1
2.4 Sonstige Aufwendungen (Summe)	siehe Tabelle 1
3. Abschreibungen (Summe)	siehe Tabelle 1
Gesamtausgaben 1. und 2. (Summe)	120.024 plus Personalkosten
Gesamtausgaben 1., 2. und 3. (Summe)	123.240 plus Personalkosten

Tabelle 3 Personalbesetzung

Tabelle 3 wird nicht veröffentlicht, sondern lediglich dem G-BA (UA QS) übermittelt.

Personalbesetzung LAG 2,9 (Anzahl Vollzeitäquivalente)	
	Ist 2024
Position/Qualifikation	
Leiter der Landesgeschäftsstelle/ Diplom Pflegewirt (FH)	1,0
Referentin/ Bachelor Gesundheitswissenschaft	0,5
Sekretariat und Projektassistenz	1,0
Geschäftsführung	0,2
Buchhaltung	0,2

Tabelle 4 Begleitstatistik der LAG

		Anzahl (bezogen auf das Kalenderjahr)
Leistungserbringer, die von LAG betreut werden	gesamt	
	Krankenhäuser	30
	Vertragsärzte (im Kollektivvertrag)	228
	Vertragsärzte (im Selektivvertrag)	
Eingeleitete Stellungnahmeverfahren		
	davon schriftliche Verfahren	346
	davon Gespräche	1
	davon Begehungen	1
Fachkommissions-Sitzungen		
Eingeleitete QS-Maßnahmen nach DeQS-RL Teil 1 § 17 Absatz 3 und 4	Stufe 1	entfällt
	Stufe 2	entfällt

Für die Tabellen 1, 2 und 4 gilt: Angaben, die einen Rückschluss auf personenbezogene Daten von Einzelpersonen ermöglichen, sind zu unterlassen.